



Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 16.04.2012

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Braig
Herr Stadtrat Dr. Compter
Herr Stadtrat Deeng
Herr Stadtrat Herzhauser
Herr Stadtrat Keil
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding
Herr Stadtrat Pfender
Frau Stadträtin Sonntag
Herr Stadtrat Weber

Stellvertreter/in:

Frau Stadträtin Goeth
Herr Stadtrat Hagel
Herr Stadtrat Heinkele
Herr Stadtrat Walter

entschuldigt:

Herr Stadtrat Brenner
Herr Stadtrat Kolesch
Herr Stadtrat Rieger
Herr Stadtrat Zügel

Verwaltung:

Herr Riedlbauer, Kulturdezernat
Herr Walz, Gebäudemanagement
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt
Frau Christ, Stadtplanungsamt
Herr Stiehle, Tiefbauamt
Herr Falk, Tiefbauamt
Frau Markieton, Schriftführung

Gäste:

Herr Dr. Degreif
Herr Schmieding
Herr Andritsch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Neubau RBZ Beschränkter Wettbewerb "Kunst am Bau"	31/2012
2.	Flachdachsanieierung Friedhofsgebäude Stadtfriedhof - Baubeschluss	26/2012
3.	Brandschutz Ochsenhauser Hof - Baubeschluss	28/2012
4.	Aufstellung des Bebauungsplanes "Hagenbuch - 2. Änderung"	32/2012
5.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Riedlinger Straße/ Laurenbühlweg"	29/2012
6.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Köhlesrain I - 1. Än- derung"	30/2012
7.	Informationen	
7.1.	Erschließung des GE-Flugplatz – Äußere Erschließung	36/2012
8.	Verschiedenes	
8.1.	Verschiedenes: Baumaßnahme an der Memminger Straße (Flst. 2729/1)	
8.2.	Verschiedenes: Gefahrenpotential durch die Gestaltung von Kreis- verkehrsanlagen	
8.3.	Verschiedenes: Gewerbegebiet Flugplatz – Flächenreservierung durch die Fa. Vollmer	
8.4.	Verschiedenes: Radweg im Aspach an der Nordwestumfahrung	
8.5.	Verschiedenes: Kreisverkehr Riedlinger Straße/ Mittelbiberacher Steige	

Die Mitglieder wurden am 03.04.2012 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.
Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBER-
ACH KOMMUNAL am 11.04.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 31/2012 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann begründet die zeitliche Verzögerung der Beschlussvorlage mit der notwendigen internen Abstimmung und merkt an, der Wettbewerb solle nun zeitnah ausgeschrieben werden, um während der Bauphase gegebenenfalls noch projektbezogene Änderungen an der Ausgestaltung des Schulgebäudes vornehmen zu können.

StR Deeng begrüßt das Projekt grundsätzlich, hätte sich jedoch eine zeitigere Ausschreibung gewünscht, damit das Spektrum für die „Kunst am Bau“ nicht durch die fortschreitenden Bauarbeiten eingeschränkt wird. Er erkundigt sich, ob eine Kostenobergrenze vorgesehen sei und ob auf einen lokalen Bezug der Künstler Wert gelegt werde. Zudem interessiert ihn, ob bei den Künstlern bereits eine Vorauswahl getroffen wurde und **beantragt**, dem Bauausschuss die Arbeiten aller 6 Künstler vorzustellen, bevor die konkrete Auswahl erfolgt. Zur Ausschreibung selbst stellt er folgende **Änderungsanträge**: Dem Künstler sei sowohl hinsichtlich des Themas als auch der Beteiligung der Schüler freie Hand zu lassen. Verpflichtend solle für den Künstler zwar die Einbindung der Schüler im Rahmen des Kunstunterrichts oder einer Projektarbeit sein, nicht jedoch bei der Umsetzung selbst. Die Ausschreibung könne hinsichtlich des Themas zwar den Hinweis auf das Leitbild der Schule enthalten, das „Zivilisatorische Hexagon“ bittet er jedoch zu streichen. Für die Jury fordert er einen weiteren Kunstsachverständigen oder überörtlichen Galleristen.

StR Keil bittet darum, den Verantwortlichen etwas Vertrauen entgegen zu bringen und befürwortet die Vorentscheidung durch eine unabhängige Jury, der der Gemeinderat lediglich zustimmen müsse. In dem Kunstprojekt sieht er die Chance, den Stellenwert des Räumlichen Bildungszentrums für Biberach aufzuzeigen.

StR Heinkele befürwortet die Beschlussvorlage, hält die Anknüpfung an das Leitbild der Schule, das "Zivilisatorische Hexagon" jedoch für schwierig. Er erkundigt sich nach den Kosten und bittet darauf zu achten, dass die Schüler mit dem Kunstwerk auch etwas anfangen können. Hierzu plädiert er dafür, zwei Schüler in die Jury zu bestellen, die zur Auswahl des Kunstwerks Stellung nehmen können.

StRin Sonntag stellt fest, dass Kunst immer kontrovers diskutiert werde - diese andernfalls ihren Sinn verfehlt habe. Kunst wolle Impulse setzen und sei Zeuge des Zeitgeists. Sie begrüßt das Vorhaben, zumal es für Künstler ohnehin schwer sei, im öffentlichen Raum tätig zu werden. Sie plädiert dafür, die Schüler und den Künstler frühzeitig zusammenzubringen und sich keinem Zeitdruck zu unterwerfen. Notfalls sei es auch denkbar, das Kunstwerk erst zum Jahrestag der Schule zu enthüllen.

StR Braig interessiert der Zeithorizont der Bauausführung sowie der prozentuale Anteil der „Kunst am Bau“ bezogen auf die Bausumme des Räumlichen Bildungszentrums. Ihm scheint die Jury zu verwaltungslastig - auch bittet er das Mitspracherecht der Schüler zu stärken.

BM Kuhlmann ist sich sicher, dass die inhaltliche Diskussion der Beiträge nach der Vorauswahl durch die Jury spannend wird. Er lässt wissen, dass die Themenbeschreibung das Ergebnis einer langen Diskussion sei. Wunsch der Schule als auch der Verwaltungsspitze sei eine noch deutlichere Bindung an das Leitbild der Schule, das „Zivilisatorische Hexagon“ gewesen. Letztlich habe man sich auf eine offenere Formulierung geeinigt - der Bezug auf das Leitbild sei nun lediglich eine Anregung an den Künstler und damit ein guter Kompromiss. Er betont, dass es sich hierbei um kein k.o.-Kriterium für die Vorschläge der Künstler handle.

Die Einbindung der Schüler sei der Verwaltung sehr wichtig - der Künstler solle sich mit der Schule und den Schülern aktiv auseinandersetzen. Die Art der Einbindung sei dabei bewusst offen gelassen - den Künstlern stehe es frei, sich für eine autonome oder prozessuale Kunst zu entscheiden. Die Beurteilung der Wettbewerbsergebnisse durch eine Jury und damit durch Fachleute halte er für äußerst wichtig, die Beschlussfassung selbst obliege dem Gemeinderat. Er sichert zu, in die Jury einen weiteren externen Fachmann sowie insgesamt zwei Schüler – jedoch ohne Stimmrecht - einzubeziehen.

Die Liste der infrage kommenden Künstler werde von Herrn Degreif und Herrn Schmieding erstellt. Wert lege man hierbei auf einen lokalen Bezug der Künstler, den natürlich auch auswärtige Künstler aufweisen könnten. Die Auswahl der Künstler werde er dem Gremium wie gewünscht vor der Auslobung zur Kenntnis geben.

Zur Frage der Projektkosten lässt er wissen, die Höchstsumme liege bei 150.000 €. Ausdrückliches Ziel der Verwaltung sei es dabei, innerhalb des Budgets für das Räumliche Bildungszentrum zu bleiben. Angesichts des Baufortschritts betont er die Dringlichkeit der Auslobung, da das Kunstwerk auch die Innenraumgestaltung betreffen könne.

StR Walter bittet nochmals darum, die Künstler in ihrem Wirken nicht zu beeinträchtigen und daher den Hinweis auf das „Zivilisatorische Hexagon“ zu streichen.

StR Hagel schlägt vor, im Auslobungstext lediglich allgemein auf den möglichen Bezug zum Leitbild der Schule hinzuweisen. Er befürwortet die Einbindung der Schüler, hält eine Beteiligung an der Konzeption bzw. bei der Umsetzung des Kunstwerks jedoch für problematisch. Auch von den Künstlern werde dies meist sehr kritisch gesehen. Als weiteren Fachmann für die Jury wünscht er sich einen Galeristen, dessen Einbindung andere Möglichkeiten – auch in finanzieller Hinsicht – eröffnen könne.

StR Braig **beantragt**, zwei Schüler in die Jury zu berufen und stattdessen den Anteil der Verwaltungsmitglieder um eine Person zu reduzieren.

BM Kuhlmann lässt wissen, man wünsche sich für das RBZ kein bereits fertiggestelltes Kunstwerk und habe daher bewusst keinen Galeristen in die Jury berufen. Mit Herrn Degreif und Herrn Schmieding habe man zwei ausgewiesene Experten, die einen Überblick über die infrage kommenden Künstler hätten.

Ohne weitere Aussprache wird dem Antrag der CDU-Fraktion, Absatz fünf des Auslobungstextes wie folgt neu zu fassen, einstimmig zugestimmt:

„Möglich ist eine Beteiligung von Schülern an der Konzipierung, Vorbereitung oder Umsetzung des Kunstwerks. Partizipatives Arbeiten kann als einmalige Aktion organisiert werden, als wiederkehrende Beteiligung oder als kontinuierliche Zusammenarbeit.“

Dem Antrag der CDU-Fraktion, den Hinweis auf das „Zivilisatorische Hexagon“ zu streichen, d. h. Absatz 7 des Auslobungstextes wie folgt neu zu fassen, wird bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich entsprochen:

„Inhaltliche Anknüpfungspunkte für ein partizipatives Arbeiten kann das Leitbild der Schulen sein.“

Im Übrigen wird mit den Zusagen der Verwaltung, dem Bauausschuss die Künstlerliste vor der Beauftragung zur Kenntnis zu geben und einen weiteren externen Fachmann sowie insgesamt 2 Schüler (ohne Stimmrecht) in die Jury einzubeziehen, dem Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig zugestimmt.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 26/2012 zur Beschlussfassung vor.

StR Herzhauser signalisiert seine Zustimmung, bittet jedoch noch um nähere Auskünfte zur Finanzierung.

StRin Kübler ist froh, dass die Maßnahme nun endlich umgesetzt wird und plädiert dafür, zeitgleich auch die Toiletten zu sanieren, damit nach Abschluss der Bauarbeiten wieder Ruhe eintreten könne.

StR Weber schließt sich diesem Wunsch an.

StR Braig stimmt dem Beschlussantrag zu. Er stellt jedoch fest, dass das Friedhofsgebäude bereits 46 Jahre alt sei und moniert die generell verspätete Sanierung städtischer Gebäude und Straßen. Niemand lasse seinen Besitz derart verkommen wie die Stadt.

BM Kuhlmann hält dem entgegen, die Mittel für Sanierungsmaßnahmen habe man in den letzten Jahren deutlich aufgestockt und im Tiefbaubereich an den konkreten Bedarf angepasst. Der Sanierungsstau sei durch eine anderweitige, politische Wertung in früheren Jahren entstanden.

Herr Walz lässt wissen, die Arbeiten für die Toilettensanierung seien bereits in vollem Gange. Zur Finanzierung erläutert er, aufgrund des Umfangs der Sanierungsmaßnahme sei diese über den Vermögenshaushalt abzuwickeln. Dies wirke sich auch positiv auf die Gebührenerhebung aus, da die Maßnahme über einen längeren Zeitraum abgeschrieben werden könne.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bauausschuss fasst bei Kosten von 160.000 € den Baubeschluss für die Flachdachsanierung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 28/2012 zur Beschlussfassung vor.

StR Pfender sieht hierin eine einschneidende, aber wohl erforderliche Maßnahme. Ihn interessiert, inwieweit der Charakter des Gebäudes beeinträchtigt wird und wie das Landesdenkmalamt zu den Brandschutzmaßnahmen steht.

Auch StR Nuding sieht die Notwendigkeit der brandschutzrechtlichen Ertüchtigung des Gebäudes, um die Sicherheit der Bewohner und Besucher zu gewährleisten. Die Herausforderung bestehe darin, die notwendigen Maßnahmen denkmalgerecht auszuführen. Er erkundigt sich, ob mit der Abschottung des Treppenhauses durch Rauchschutzelemente die bestehenden Türen zum Treppenhaus gemeint seien und hinterfragt den recht kurz bemessenen Ausführungszeitraum von 2 Wochen.

StRin Goeth äußert die Sorge, dass das Gebäude durch den Einbau von Brandschutztüren in seinem Erscheinungsbild empfindlich beeinträchtigt wird und bittet darum, mit der Denkmaleigenschaft des Gebäudes sensibel umzugehen. Auch weist sie darauf hin, dass sich der Poller an der Zeughausgasse nicht mehr bewegen lasse und dieser Umstand die Rettung im Brandfall gefährde.

StRin Sonntag befürwortet die Brandschutzmaßnahmen unter Beachtung der denkmalrechtlichen Belange und erkundigt sich nach den konkreten Veränderungen, die das Gebäude durch diese Maßnahmen erfahren wird.

Auf Anfrage von StR Braig lässt Herr Walz wissen, der Ochsenhauser Hof stehe im Eigentum der Stadt und werde vom Hospital betrieben. Die Maßnahme umfasse den Einbau einer Rauchschutztüre im Flurbereich jeder Etage, um den Treppenraum und damit den 1. Fluchtweg im Brandfall rauchfrei zu halten. Bei diesen Türen handle es sich um Glas-Metall-Elemente, die sich nur bei Auslösen des Alarms automatisch schließen würden. Die Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt erfolge derzeit - dieses habe jedoch noch umfangreiche Pläne nachgefordert.

Herr Brugger erläutert, es handle sich um dasselbe transparente System, das auch im Rathaus eingesetzt wurde. Er gehe deshalb davon aus, dass das Landesdenkmalamt dieser Lösung zustimmen wird.

Herr Walz lässt wissen, für die Umsetzung der Maßnahme seien die beiden vorgesehenen Wochen im August ausreichend, sofern die denkmalrechtliche Genehmigung rechtzeitig vorliege.

BM Kuhlmann **sagt zu**, sich um die Instandsetzung des Pollers im Zufahrtsbereich zum Ochsenhauser Hof zu kümmern.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Bauausschuss fasst den Baubeschluss für Brandschutzmaßnahmen im Ochsenhauser Hof bei Gesamtkosten von 104.500 € und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 32/2012 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann lässt wissen, das Bebauungsplanverfahren sei bereits vor geraumer Zeit eingeleitet worden, dessen Abschluss jedoch am notwendigen Grunderwerb gescheitert. Auf Anfrage des betreffenden Grundstückseigentümers habe man nun klargestellt, dass das Bebauungsplanverfahren - an welchem insbesondere dieser Eigentümer ein Interesse besitze - erst weiterbetrieben werde, nachdem der erforderliche Grunderwerb für die öffentliche Erschließungsstraße getätigt wurde. Dieses Vorgehen habe Wirkung gezeigt.

Er lässt wissen, dass die Erschließungstichstraße gegenüber der ursprünglichen Planung deutlich verkleinert wurde, was die Beitragslast verringere. Zudem seien die Baugrundstücke nun kleiner zugeschnitten und dadurch besser vermarktbar.

Ohne Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 29/2012 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann schickt voraus, Verfahren der Innenentwicklung - wie hier im Bereich der Riedlinger Straße bzw. dem Laurenbühlweg – würden von der Stadt bewusst forciert, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen und den Flächenverbrauch einzudämmen.

Frau Christ lässt wissen, der Bebauungsplan umfasse die Grundstücke der Baugenossenschaft sowie des bestehenden Gebrauchtwagenhändlers an dieser Stelle. Letztere seien von einem Bau-träger erworben worden, der die Errichtung von 2 Wohngebäuden mit Tiefgarage und Zugang bzw. Zufahrt vom Laurenbühlweg aus anstrebe. Vorgesehen seien jeweils III-geschossige Gebäude mit Staffelgeschossen im Süden, die Platz für insgesamt 20 Wohneinheiten bieten sollen. Das Gelände als auch die Lärmbelastung durch die Riedlinger Straße habe die Ausrichtung der Gebäude erschwert - die gewählte Lösung stelle nun auch die geringstmögliche Beeinträchtigung für den Gebäudebestand entlang der Riedlinger Straße dar. Durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets anstelle des bisherigen Mischgebiets mit unmittelbar angrenzendem Reinen Wohngebiet werde ein bestehender Missstand bereinigt. Sie merkt an, dass die derzeitigen Nutzungen Bestandsschutz genossen, bei Änderungen jedoch der Bebauungsplan greife. Gleichzeitig erhöhe sich im östlichen Planbereich durch eine entsprechende Aufweitung des Bau-fensters der Spielraum für die Bebauung der Grundstücke entlang der Riedlinger Straße.

StRin Kübler stellt fest, dass in diesem Bereich eine rege Bautätigkeit herrsche und sieht, ebenfalls wie StR Pfender, in der Planung eine Aufwertung des Areals. Es handle sich beinahe um ein Vorzeigemodell für verdichtetes Bauen - schade sei lediglich, dass der Bebauungsplan nicht bereits vor der Sanierung der Gebäude entlang der Riedlinger Straße existierte. Sofern sichergestellt sei, dass die Kaltluftentstehungsflächen trotz der Massivität dieser Gebäude als auch der Wohnresi-denz der Fa. Winbau nicht beeinträchtigt werden, stimme die SPD-Fraktion der Nachverdichtung zu.

StR Compter begrüßt die Entwicklung von Innenbereichsflächen, die heute mehrfach Gegenstand der Beratung sein werde. Hierdurch würden nicht nur Angebote für Investoren geschaffen son-derne auch dazu beigetragen, dass weniger wertvolle Außenbereichsflächen für die Stadtent-wicklung beansprucht werden.

StRin Sonntag weist auf die attraktive Wohnlage mit hohem Naherholungswert hin, spricht sich für Dach- bzw. Fassadenbegrünungen aus und stimmt der Vorlage im Übrigen zu.

StR Braig erkundigt sich, ob die Stadt den Besitzer des Neubaus Laurenbühlweg 3 bereits über die Planung informiert habe.

BM Kuhlmann **sagt zu**, diesen zeitnah im weiteren Verfahren zu beteiligen. Zu den für die Stadt unabdingbaren Kaltluftflächen erläutert er, Kaltluft sammle sich in Tallagen, die im Flächennut-zungsplan gelb schraffiert dargestellt seien und durch die Planung nicht tangiert würden.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin bei 1 Enthaltung mehrheitlich, entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 30/2012 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann erläutert das Konzept des geplanten Bonhoeffer-Hauses, das abweichend von der bislang oftmals räumlichen Trennung von Hilfeeinrichtungen die Schaffung von Wohnraum für behinderte Menschen innerhalb von Wohngebieten vorsehe und dadurch die Integration betroffener Menschen stärke.

Hierfür schaffe der Bebauungsplan die planungsrechtlichen Grundlagen.

StR Walter sieht die Bedenken der Anwohner insbesondere hinsichtlich der Gebäudehöhe ausgeräumt. Er erinnert an die abweisenden Reaktionen von Angrenzern bei der geplanten Unterbringung von Nichtsesshaften (Dornahof) in Biberach noch vor 15 Jahren. Solche Reaktionen seien heutzutage glücklicherweise undenkbar. Er begrüßt das Konzept der Integration sowie die Vorgehensweise der Beteiligten ausdrücklich, die zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls der Menschen mit und ohne Behinderung beitrage und signalisiert die Zustimmung der CDU-Fraktion.

StR Nuding sieht das Projekt als große Chance in sozialpolitischer Hinsicht – hin zu einer gelebten Inklusion – und hofft, dass der Architekt des Gebäudes dieses Ziel entsprechend aufgreifen wird.

StR Compter stellt fest, dass die nur 2 Seiten umfassende Vorlage für die gute Arbeit der Verwaltung spreche und dankt dieser für die gute Einbindung der Anlieger und Beteiligten im Vorfeld.

Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat daraufhin einstimmig, entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 36/2012 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann informiert den Bauausschuss über die auf Seite 5 der Vorlage vorzunehmenden Korrekturen. Auf den Anteil SEB (Los III) (Seite 5 der Vorlage, Spalte 2) würden Kosten in Höhe von 353.193,71 € entfallen, womit sich eine Gesamtsumme für die Lose II und III (Seite 5 der Vorlage, Spalte 3) von 2.169.728,50 € ergäben. Er lässt wissen, dass die Auftragssumme erfreulicherweise rund 6 % unter den veranschlagten Kosten liege.

StR Nuding stellt fest, dass die Stadt auch als Auftraggeber für das Areal der Fa. Liebherr agiere und erkundigt sich nach den Folgen bei eventuellen Mängelrügen im Zuge der Abnahme bzw. innerhalb der Gewährleistungsfrist, die den Bereich der Fa. Liebherr betreffen. Wie auch StRin Goeth bittet er den Zusammenhang der Maßnahme mit der "Lehmgrube" darzulegen.

Herr Falk lässt hierzu wissen, für die Erschließung des Gewerbegebiets Flugplatz werde überschüssiger Oberboden aus der Maßnahme "Lehmgrube" verwendet. Die beauftragte Firma Kirchhoff schaffe den Oberboden von der "Lehmgrube" direkt ins Gewerbegebiet, wodurch Kosten eingespart würden. Um die Auswirkungen auf den Zuschuss für die "Lehmgrube" kümmere sich Herr Rechmann.

Er erläutert weiter, eine separate Vergabe der Gewerke für das Areal der Stadt bzw. der Fa. Liebherr sei nicht möglich gewesen bzw. hätte zu Mehrkosten geführt. Mit der Fa. Liebherr habe man daher einen internen Vertrag geschlossen. Die Kosten für das Liebherr-Areal würden von der Fa. Liebherr direkt an die Fa. Kirchhoff beglichen und damit aus der Finanzierung entfallen.

Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.

TOP 8.1 Verschiedenes: Baumaßnahme an der Memminger Straße (Flst. 2729/1)

StR Nuding erkundigt sich nach den Bauarbeiten südlich des Hallenbades an der Memminger Straße.

BM Kuhlmann lässt wissen, hier entstehe ein Parkplatz für die Fa. Liebherr. Die Ausbildung des Parkplatzes in einer Senke sei der geplanten Entwässerung geschuldet. Von einem Anschluss an die öffentliche Kanalisation werde abgesehen, das anfallende Regenwasser vor Ort über Rigolen versickert. Die Senke könne das anfallende Regenwasser auch bei extremen Regenereignissen (200-jähriges Hochwasser) aufnehmen.

TOP 8.2 **Verschiedenes: Gefahrenpotential durch die Gestaltung von Kreisverkehrsanlagen**

StRin Kübler unterstützt die Position von BM Kuhlmann – wie in der Presse berichtet – ausdrücklich und befürchtet, dass der Kahlschlag alle Kreisverkehre betreffen soll.

BM Kuhlmann lässt wissen, der diesbezügliche Erlass des Verkehrsministeriums liege ihm zwischenzeitlich vor. Dieser sei vom Regierungspräsidium Tübingen im Februar/März diesen Jahres zur weiteren Prüfung an die unteren Verkehrs- bzw. Straßenbehörden weitergeleitet worden. Tatsächlich habe das Regierungspräsidium selbst jedoch sämtliche Kreisverkehrsanlagen besichtigt und deren Gefahrenpotential ermittelt. Hierbei würden drei Kategorien, die außerorts gelegenen Kreisverkehrsanlagen, solche innerhalb der Verknüpfungsbereiche (d.h. im Bereich der Ortseinfahrten) sowie innerörtliche Kreisverkehrsanlagen unterschieden. In Biberach mit seinen Ortsteilen sei nur ein einziger, innerorts gelegener Kreisverkehr – die Anlage im Verlauf der B 312/Fünf Linden - beanstandet worden. Unabhängig davon würden vom Straßenbauamt jetzt noch weitere Kreisverkehrsanlagen - die Kreisverkehre an der Waldseer Straße und in Mettenberg - bemängelt, was ärgerlich sei. Er bleibe bei seiner Meinung, sei mit dem Straßenbauamt im Gespräch und **sagt zu**, das Gremium über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten.

TOP 8.3 Verschiedenes: Gewerbegebiet Flugplatz – Flächenreservierung durch die Fa. Vollmer

StRin Kübler verweist auf einen Zeitungsartikel, wonach auch die Fa. Vollmer bereits Flächen im neuen Gewerbegebiet Flugplatz reserviert habe und vermisst eine diesbezügliche Information der Bauausschussmitglieder.

BM Kuhlmann lässt wissen, die Fa. Vollmer denke schon seit geraumer Zeit über eine Betriebsverlegung nach, sowohl die Größenordnung als auch der neue Standort seien jedoch noch ungewiss. Man stehe mit der Fa. Vollmer zwar in Kontakt, konkrete Gespräche habe man jedoch noch nicht geführt – insofern sei man auch noch nicht auf den Bauausschuss zugekommen.

TOP 8.4 Verschiedenes: Radweg im Aspach an der Nordwestumfahrung

StRin Kübler bittet darum, den Radwegeausbau im Aspach zu beschleunigen, sodass die Radfahrer – zumeist Schüler - nicht mehr auf die Straße ausweichen müssen.

BM Kuhlmann wird dieses Thema nach Sitzungsende mit StRin Kübler direkt klären.

TOP 8.5 Verschiedenes: Kreisverkehr Riedlinger Straße/ Mittelbiberacher Steige

StRin Kübler erkundigt sich nach dem Stand der Dinge.

BM Kuhlmann berichtet, dass die benötigte Fläche zwischenzeitlich zum von der Verwaltung ursprünglich angesetzten Preis erworben werden konnte. Die Planung des Kreisverkehrs könne damit fortgeführt werden.

Bauausschuss, 16.04.2012, öffentlich

Zur Beurkundung:

- Vorsitzender: BM Kuhlmann
- Stadtrat: Keil
- Stadträtin: Goeth
- Schriftführerin: Markieton
- Gesehen: OB Fettback
- Gesehen: EBM Wersch